

**Bekanntgabe der Beschlussergebnisse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates vom 04.04.2017 gemäß § 34 Abs. 5 GeschO.**

Beginn: 19:00 Uhr  
Ende 21:40 Uhr  
Ort: Sitzungssaal Rathaus Hemhofen

**Anwesend:**

Vorsitz

Nagel, Ludwig, 1. Bgm.

Mitglieder des Gemeinderates

Batz, Manfred,  
Bauerreis, Fred,  
Bögelein, Georg,  
Bräutigam, Lutz Dr.,  
Dubois, Ulrike,  
Emrich, Jutta,  
Großkopf, Konrad,  
Großkopf, Matthias,  
Haag, Horst,  
Hamm, Reimer, 3. Bgm.  
Koch, Kurt,

Anwesend ab TOP 5  
öffentlich

Koch, Thomas,  
Marr, Herbert,  
Müller, Hansjürgen, 2. Bgm.  
Rosiwal-Meißner, Monika,  
Verstynen, Peter,  
Wagner, Gerhard,  
Wölfel, Marcus,

Schriftführer/in

Mosch, Karin,

**Es fehlen:**

Mitglieder des Gemeinderates

Heilmann, Alexander,  
Kerschbaum, Gerhard,

Urlaub  
Beruflich

---

### **Eröffnung der Sitzung:**

Der Vorsitzende 1. Bgm. Nagel begrüßt die Ratsmitglieder, die Zuhörerschaft, die Vertreter der Presse sowie die der Verwaltung und eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekanntgemacht worden sind. Gegen die vorliegende Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben.

Der Vorsitzende stellt fest, dass somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO der Gemeinderat beschlussfähig ist. Er teilt weiter mit, dass den Gemeinderäten Fred Bauerreis und Thomas Koch zu deren Geburtstagen Glückwünsche übermittelt wurden. Gemeinderat Lutz Bräutigam wird anlässlich seines heutigen Geburtstags gratuliert.

Im Anschluss daran gab der Vorsitzende im Rahmen der „Bürgerfragestunde“ anwesenden Bürgern die Gelegenheit, sich zu allgemein interessierenden Themen zu äußern bzw. Fragen zu stellen. Hiervon wurde kein Gebrauch gemacht.

---

## **TAGESORDNUNG:**

## **Öffentliche Sitzung**

### **zu 1 Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift**

Die Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung am 07.03.2017 wurde ohne Einwände genehmigt.

Beschluss: Ja 18 Nein 0

### **zu 2 Informationen**

1.Bgm. Nagel teilt mit, dass die Wiedergabe des Protokolls aus den öffentlichen Gemeinderatssitzungen aus Gründen der Übersichtlichkeit und Leserfreundlichkeit im gemeindlichen Mitteilungsblatt künftig auf das in der Geschäftsordnung festgelegte Maß reduziert werden soll. Mit dieser Änderung soll auf die Anregung einiger Bürger eingegangen werden. Nach der rechtsverbindlichen Geschäftsordnung für den Gemeinderat in Hemhofen sind die Beschlussergebnisse aus den öffentlichen Sitzungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse im Gemeindeblatt und Internet zu veröffentlichen. Entgegen dieser Vorschrift wurden bisher auch die Beschlussvorlagen im Sachverhalt vollinhaltlich veröffentlicht, was zu einem überdurchschnittlichen Umfang des Gemeindeblatts geführt hat. Künftig wird das gesamte öffentliche Protokoll mit den Sachverhaltsdarstellungen nur noch auf der gemeindlichen Homepage veröffentlicht. Hier haben interessierte Bürger weiterhin die Möglichkeit, sich vollumfänglich zu informieren.

zur Kenntnis genommen

### **zu 3 Antrag Bündnis 90/Die Grünen - Antrag auf ökologische Aufwertung des Weiherufers am Markweiher**

#### **Sachverhalt:**

Auf den vorliegenden Antrag Bündnis 90/Die Grünen – Grüne Gemeinderäte in Hemhofen mit den dazu gelieferten Erläuterungen wird verwiesen.

Seitens der Verwaltung wird hierzu wie folgt Stellung genommen:

Die Anordnung der Fällung der nicht mehr standsicheren Pappeln erfolgte durch den ersten Bürgermeister der Gemeinde Hemhofen nach Vorliegen entsprechender fachlicher Stellungnahmen eines externen Fachmannes und eines einschlägig ausgebildeten Mitarbeiters des Bauhofes. Nach den vorliegenden Erkenntnissen konnte eine Schädigung von Personen durch die gesamten gefällten Bäume aufgrund des schlechten Zustandes nicht ausgeschlossen werden. Es gab keine Möglichkeit, hier durch mildere Mittel die Gefahrensituation zu beseitigen und Haftungsansprüche gegenüber der Gemeinde und ggf. auch strafrechtliche Konsequenzen gegen den ersten Bürgermeister im Schadensfall auszuschließen. Bei der Anordnung durch den ersten Bürgermeister handelte es sich um eine Aufgabe in eigener Zuständigkeit nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 der Bayerischen Gemeindeordnung. Nach dieser Vorschrift erledigt der erste Bürgermeister in eigener Zuständigkeit die laufenden Angelegenheiten, die für die Gemeinde keine grundsätzliche Bedeutung haben und keine erheblichen Verpflichtungen erwarten lassen. Um eine solche Angelegenheit hat es sich hier gehandelt, weswegen die ausschließliche Zuständigkeit des ersten Bürgermeisters gegeben war. Darüber hinaus, wäre hier auch eine dringliche Anordnung im Sinne des Art. 37 Abs. 3

---

Satz 1 der Bayerischen Gemeindeordnung denkbar gewesen, wenn es sich nicht ohnehin um eine Aufgabe des ersten Bürgermeisters gehandelt hätte. Die in dem vorliegenden Antrag der Fraktion beantragte Einführung einer vorherigen Informationspflicht für Aufgaben in eigener Zuständigkeit des Bürgermeisters gegenüber dem Gemeinderat durch einen Beschluss ist im Kommunalrecht nicht vorgesehen und auch nicht zulässig. Es ist nicht möglich, diese beantragte Informationsverpflichtung bei Aufgaben im Rahmen des Art. 37 der Bayerischen Gemeindeordnung durch Gemeinderatsbeschluss einzuführen.

Inhaltlich ist zu dem Antrag anzumerken, dass derzeit die vorbereitende Untersuchung im Rahmen der Städtebauförderung durchgeführt wird. Das Ergebnis liegt noch nicht vor. Ein integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept wurde demzufolge auch noch nicht erstellt. Der betreffende Weiher ist Bestandteil des Sanierungsgebietes und wird demzufolge auch näher untersucht und in das Entwicklungskonzept einbezogen. In diesem Rahmen finden wiederholt Beratungen und Beschlussfassungen zur gesamten Städtebauförderung im Gemeinderat statt. Es wird als äußerst kontraproduktiv angesehen, ohne Kenntnis des gesamten Handlungsbedarfs, hier jetzt im Vorgriff nicht abgestimmte Einzelmaßnahmen zu beschließen, die dann evtl. im Widerspruch zu den Zielen der Städtebauförderung stehen könnten.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Wunsch auf Vorabinformation des Gemeinderats bei Angelegenheiten in eigener Zuständigkeit des Ersten Bürgermeisters nach Art. 37 der Bayerischen Gemeindeordnung wird abgelehnt.
3. Die Entscheidung über die weitere Entwicklung des gesamten Markweihers wird im Zusammenhang mit der Beschlussfassung zu allen Maßnahmen der Städtebauförderung auf Grundlage fundierter Grundlagenermittlung getroffen.
4. Die Anlage stellt einen wesentlichen Bestandteil dieser Niederschrift dar.

Beschluss:            Ja 15    Nein 3

**zu 4            Antrag Bündnis 90/Die Grünen - Resolution zum Sitzverteilungsverfahren**

**Sachverhalt:**

Auf den vorliegenden Antrag Bündnis 90/Die Grünen – Grüne Gemeinderäte in Hemhofen wird verwiesen.

Seitens der Verwaltung wird hierzu wie folgt Stellung genommen:

Es ist zutreffend, dass das Sitzverteilungsverfahren nach d´Hondt grundsätzlich zu einer weniger günstigen Verteilung der Mandate für kleinere Parteien führt. Bei der Berechnung der Sitze im Rahmen der Kommunalwahl 2014 hätten jedoch d´Hondt und Hare-Niemeyer in Hemhofen zu keinem unterschiedlichen Ergebnis geführt.

Zu der beantragten Resolution an sich ist anzumerken, dass eine derartige Vorgehensweise wenig Erfolg verspricht. Die vorgeschlagene Forderung der Gemeinde an den Bayerischen Gesetzgeber wird aus Gründen der Verwaltungsökonomie für wenig sinnvoll und auch wenig erfolgversprechend gehalten.

Die Gemeinden und Städte in Bayern beteiligen sich an Gesetzgebungsverfahren grundsätzlich über ihre Interessenvertretungen, den Bayerischen Gemeindetag und den Bayerischen Städtetag. Zu gegebener Zeit sollte hier eine Stellungnahme im Rahmen der sonst üblichen Beteiligung der Mitglieder durch die Interessenvertretung abgegeben werden.

**Geschäftsordnungsantrag GR Bräutigam:**

---

Der Absatz 4 der Sachverhaltsdarstellung durch die Verwaltung ist zu streichen.

Beschluss: Ja 8 Nein 10

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Von einer Resolution gegenüber dem Bayerischen Gesetzgeber wird derzeit abgesehen.
3. Die Anlage stellt einen wesentlichen Bestandteil dieser Niederschrift dar.

Beschluss: Ja 9 Nein 9

Damit ist der Antrag angenommen.

**zu 5      Bebauungsplanaufstellung "Hauptstraße-Nord" mit 11. Änderung B-Plan Nr. 3 "Mitte-Nord" und 2. Änderung B-Plan Nr. 4 "Alleeäcker" - Entscheidung zu Geschossigkeit und Geschossflächenzahl für Bereich westlich der Hauptstraße**

**Sachverhalt:**

Im Bebauungsplan Hauptstraße – Nord, Stand 02.02.2016, war für den Bereich westlich der Hauptstraße mit Ausnahme des Gebäude Hauptstraße 25 eine Bebauung in I + D – Bauweise festgesetzt. Für das Gebäude Hauptstraße 25 wurde die Bebauung aufgrund des Bestandes mit II + D festgesetzt. Grundlage für die Festsetzungen waren die Vorgespräche mit den Grundstückseigentümern und der vorhandene Gebäudebestand. Die Eigentümer des Objektes Hauptstraße 27 hatten damals keine Aufstockungen gefordert, sondern lediglich zusätzliche Baurecht, die auch berücksichtigt werden konnten. Für das Gebäude Hauptstraße 25 wurde als Bauweise II + D festgesetzt, weil dies dem Gebäudebestand entsprach.

Im Rahmen der Trägerbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB hat das Landratsamt Erlangen-Höchstadt mitgeteilt, dass für eine isolierte Festsetzung der Anzahl der Vollgeschosse von II + D und GFZ von 1,0 auf dem Einzelgrundstück Fl.Nr. 258 keine städtebaulichen Gründe erkennbar sind. Die Festsetzungen sollten dem zukünftigen Maß der angrenzenden Grundstücke angepasst werden.

Infolge dieser Beanstandung wurde die gesamte Bebauung für den Bereich westlich der Hauptstraße in der Planfassung 07.03.2017 auf I + D und GRZ von 0,9 festgesetzt. Dies bedeutet für das Gebäude Hauptstraße 25, dass für den derzeitigen Gebäudebestand Bestandsschutz besteht. Im Falle eines Gebäudeabbruches dürfte ein neues Gebäude dann aber nur noch in I + D – Bauweise und nicht mehr II + D errichtet werden. In der Sitzung vom 07.03.2017 hat der Gemeinderat die Verwaltung und das Planungsbüro beauftragt, die Möglichkeit einer Bebauung II + D im gesamten Bereich westlich der Hauptstraße (Fl.Nrn. 258, 258/4, 258/7) zu prüfen.

Als Ergebnis der Überprüfung ist festzustellen, dass grundsätzlich eine Erhöhung der Geschossigkeit auf II + D für den gesamten Bereich westlich der Hauptstraße denkbar ist. Allerdings muss dann zusätzlich die Geschossflächenzahl für den Bereich auf 1,2 erhöht werden, um die Inanspruchnahme der maximal zulässigen Anzahl der Vollgeschosse zu ermöglichen.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Für den Bereich westlich der Hauptstraße wird eine einheitliche Geschossigkeit von II + D und eine GFZ von 1,2 festgesetzt.
3. Der Gemeinderat Hemhofen nimmt Kenntnis von dem geänderten Planentwurf des Bebauungsplanes Hauptstraße-Nord des Büros für Städtebau und Bauleitplanung, Wittmann, Valier und Partner GbR in der Fassung vom 04.04.2017 und billigt diese Planfassung für den bereits beschlossenen Verfahrensschritt zur erneuten Auslegung laut Gemeinderatsbeschluss vom 07.03.2017.

Beschluss: Ja 19 Nein 0

**zu 6 Aufhebung der Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanes  
"Hauptstraße-Nord"; Aufhebungsbeschluss**

**Sachverhalt:**

Mit Beschluss vom 07.04.2015 hat der Gemeinderat die Aufstellung des Bebauungsplanes „Hauptstraße-Nord“ beschlossen. Zur Sicherung der städtebaulichen Ziele wurde in der Sitzung am 21.04.2015 der Erlass einer Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes beschlossen. Mit Beschluss des Gemeinderats vom 02.02.2016 wurde der Geltungsbereich des Bebauungsplanes gegenüber dem Aufstellungsbeschluss geändert. In der Sitzung des Gemeinderats am 05.04.2016 wurde demzufolge der Geltungsbereich der Veränderungssperre an den neuen Geltungsbereich des Bebauungsplanes angepasst.

In der Sitzung des Gemeinderats am 07.03.2017 wurde der Geltungsbereich des Bebauungsplanes erneut reduziert. Im Rahmen dieser Reduzierung des Geltungsbereichs sind die Grundstücke aus dem Umgriff des Bebauungsplanes „Hauptstraße-Nord“ entfallen, die Ursache für die Veränderungssperre waren. Es besteht daher keine Notwendigkeit mehr für die Aufrechterhaltung der Veränderungssperre vom 23.04.2015 in der Fassung vom 08.04.2016. Die diesbezügliche Satzung ist daher aufzuheben.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Satzung zur Aufhebung der Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanes „Hauptstraße-Nord“ wird in der dieser Niederschrift als Anlage beiliegenden Fassung beschlossen.
3. Diese Anlage stellt einen wesentlichen Bestandteil dieser Niederschrift dar.

Beschluss: Ja 19 Nein 0

**zu 7 Auftragsvergabe für die Ertüchtigungsmaßnahmen am Belebungs- und  
Nachklärbecken der Kläranlage Zeckern**

**Sachverhalt:**

Aufgrund von zahlreichen Begehungen des Gewerbeaufsichtsamtes, des Bayerischen Unfallversicherungsverbandes und des Ingenieurbüros für Technische Sicherheit müssen weitere sicherheitsrelevante Aspekte auf der Kläranlage Zeckern berücksichtigt und entsprechend nachgerüstet werden. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 07.02.2017 in einem ersten Schritt bereits den Auftrag für die Ertüchtigung der Solartrocknungshallen beschlossen.

Nun müssen die Einstiegstellen des Belebungs- und Nachklärbeckens verbessert werden, damit ein sicheres Begehen möglich wird. Hierbei sind folgende Maßnahmen umzusetzen:

- Gitterroststeg über das Belebungsbecken mit 3-seitigem Geländer als Montage- und Wartungsplatz für die Messsonden und als Zugang für Reinigungsarbeiten am Ablauftrichter
- Zugang zum MID über eine Gitterrosttreppe vom Zwischenpodest der Kellertreppe zum auskragendem Stahlbetonpodest
- Schutzprofil für auskragendes Gitterrostpodest im EG des Maschinenhauses (Stoßgefahr auf Kopfhöhe)

Das IB Miller hat deshalb in einer Beschränkten Ausschreibung insgesamt 4 leistungsfähige Fachfirmen zu der o. g. Ausschreibung eingeladen. Zum Submissionstermin wurden der

---

Gemeinde Hemhofen Angebote aller eingeladenen Firmen zur Öffnung vorgelegt. Nach rechnerischer Auswertung stellt sich dabei folgendes Bild dar:

Bieter:		Angebotssumme brutto:	
1.	Fa. Matheiwetz, Hemhofen	19.058,45 €	
2.	Fa. Fuchs, Heroldsbach	20.334,07 €	incl. 1 % Nachlass
3.	Fa. Korn, Schmiedefeld	25.550,49 €	
4.	Fa. Dümmelbeck, Stein	29.939,81 €	

Nach Auswertung aller Angebote und Zusammenstellung der Angebote anhand eines Preisvergleichs ist festzustellen, dass die Fa. Matheiwetz aus Hemhofen das wirtschaftlich annehmbarste Angebot vorgelegt hat. Das Angebot der Fa. Matheiwetz liegt im Rahmen der geschätzten Kosten von rd. 18.400 €.

Es wird aus Sicht der Verwaltung dem Gemeinderat der Gemeinde Hemhofen empfohlen, den Zuschlag für die o. g. Arbeiten an die Fa. Matheiwetz zu vergeben.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Auftrag für die Nachrüstung der Einstiegstellen am Belebungs- und Nachklärbecken wird für eine Auftragssumme von brutto 19.058,45 € an die Fa. Matheiwetz aus Hemhofen vergeben.
3. Entsprechende Haushaltsmittel in Höhe von 85.000 € wurden unter der HHSt. 1.7000.9450 eingestellt.

Beschluss: Ja 19 Nein 0

**zu 8 Neuanschaffung eines gebrauchten Traktors für den gemeindlichen Bauhof**

Die Beratung und Beschlussfassung dieses Tagesordnungspunktes wurde abgesetzt.

**zu 9 Bekanntgabe der auf dem Verwaltungsweg erledigten Baugesuche**

**Sachverhalt:**

Aufgrund der Ermächtigung in § 11 Abs. 2 Ziff. 4 der Geschäftsordnung des Gemeinderates wurden von der Verwaltung zwischenzeitlich folgende Baugesuche bearbeitet:

- Bestandsplan für die überdachte Sitz- und Lagerfläche, Blumenstraße 15 (Genehmigungsverfahren)
- Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit 3 Stellplätzen, Schulgasse 6 a (Genehmigungsfreistellungsverfahren)
- Errichtung eines Doppelstabmattenzaunes, Klemens-Mölkner-Straße 2 (Isolierte Befreiung)

zur Kenntnis genommen

**zu 10 Anfragen von Gemeinderatsmitgliedern an den 1. Bgm. Nagel oder die Verwaltung**

GR Rosiwal-Meißner fragt nach, wie hoch der Doppelstabmattenzaun aus TOP 9 war, für den die isolierte Befreiung erteilt wurde. Weiter wurde die Frage des Materials besprochen. Ihr wurde Klärung bis zur nächsten GR-Sitzung zugesagt.

GR Thomas Koch wies darauf hin, dass der Glascontainer in der Peter-Händel-Straße häufig überfüllt sei. Der Bauhof sollte hier vermehrt darauf achten. 1. Bgm. Nagel teilt mit, dass der Bauhof dies immer zeitnah meldet, die Leerung leider aber nur im Abfuhrturnus erfolge und daher oft nicht zeitnah.

GR Thomas Koch wies darauf hin, dass bei der Sanierung der Risse in der Straße auch die Risse in den Gehsteigen mit saniert werden sollten. 1. Bgm. Nagel sagte Weitergabe des Anliegens an das Bauamt zu.

GR Thomas Koch wies darauf hin, dass der Gully bei der Vakuumanlage am Zobelstein im Gehweg laut Bürgerbeschwerden häufig starke Geruchsbildung zeigen würde. 1. Bgm. Nagel sagte Überprüfung zu.

GR Thomas Koch fragte nach, ab wann die Fa. Pfaffenberger im Rahmen des Jahresleistungsverzeichnisses die Arbeiten für das gemeindliche Stromwerk übernehmen würde. 1. Bgm. Nagel teilt mit, dass dies zum 1.4.2017 der Fall wäre und dass die Fa. Pfaffenberger zusammen mit der Fa. Vorrath als Subunternehmer das Jahres-LV ausführen würde.

GR Konrad Großkopf wies darauf hin, dass ein Kanaldeckel im Bereich Waldstraße – Siedlerstraße (bei Hausnummer 2) klappert. 1. Bgm. Nagel sagte Überprüfung zu.

GR Rosiwal-Meißner fragte nach, wie viele Bauplätze im Baugebiet „Zeckern-West“ im Rahmen des Baulandmodells auf die Gemeinde entfallen würden. 1. Bgm. Nagel teilte mit, dass dies ca. 7 Bauplätze sein würden. Weiter führt er aus, dass die Vergabemodalitäten für die Bauplätze zu gegebener Zeit durch den Gemeinderat festzusetzen wären.

GR Verstynen fragte nach, ob die Bauplätze des Privateigentümers im Baugebiet „Zeckern-West“ mit einem Bauzwang belegt würden. 1. Bgm. Nagel führt aus, dass er dies mit der Rechtsaufsicht geklärt hätte und die Durchsetzbarkeit eines solchen Bauzwanges äußerst ungewiss ist und deswegen davon Abstand genommen werden sollte.

GR Haag bat darum, den defekten Stromkasten an der Hauptstraße ordnungsgemäß abzudecken, da Kinder auf dem Schulweg bereits in die provisorische Abdeckung gegriffen hätten und dort große Verletzungsgefahr bestünde. 1. Bgm. Nagel sagte zu, dieses Anliegen unverzüglich weiterzugeben. Auf Nachfrage von GR Emrich wurde mitgeteilt, dass alle defekten Stromkästen durch die Fa. Pfaffenberger bis spätestens 30.04.2017 zu reparieren seien.

GR Batz fragte nach, wie der Sachstand zum Wasserrecht am Hirtenbachgraben sei. 1. Bgm. Nagel teilte mit, dass aufgrund des Konfliktes morgen ein Termin bei ihm mit den Eigentümern der betroffenen Gewässer stattfindet, um hier Lösungsmöglichkeiten zu suchen. 1. Bgm. Nagel teilt mit, dass bisher nur der Rückbau eines ungenehmigt eingebauten Abflussrohres aus dem Hirtenbachgraben stattgefunden habe.

GR Müller fragte nach, ob die Möglichkeit besteht, sich an einem Gewässer 3. Ordnung ein Wasserrecht eintragen zu lassen. 1. Bgm. Nagel teilt mit, dass die Klärung dieser Rechtsfragen über das Wasserwirtschaftsamt und ggf. das Landratsamt stattfinden müsste und hierzu seitens der Gemeinde keine Auskunft erteilt werden könnte.

GR Dubois kritisiert, dass am Barthelweiher durch den Grundstückseigentümer das Gebüsch zurückgeschnitten wurde und der Grünabfall dort nicht abgefahren wurde. 1. Bgm. Nagel teilt mit, dass es keine rechtliche Möglichkeit der Einflussnahme auf Privatgrundstücken diesbezüglich gibt.

GR Rosiwal-Meißner fragte nach, wann die für Ende März angekündigte Kostenübersicht für das Bauvorhaben der Feuerwehr vorgelegt würde. 1. Bgm. Nagel erteilt hierauf zusammen mit GR Thomas Koch, der das Bauvorhaben für den Rechnungsprüfungsausschuss mit be-

---

treut, Auskunft. Derzeit sind 1,2 Mio. Euro ausgegeben, im Haushalt 2017 stehen noch 1,3 Mio. Euro zur Verfügung. Trotz diverser noch zu verhandelnder Nachträge wird derzeit davon ausgegangen, dass das Bauvorhaben im Kostenrahmen bleibt.

### **Nichtöffentliche Sitzung**

...

1. Bgm. Nagel bedankt sich bei allen Ratsmitgliedern und bei den Vertretern der Verwaltung und beendet die Sitzung.

Ludwig Nagel  
1. Bürgermeister

Karin Mosch  
Verwaltungsrätin

---